



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 04

Niederkrüchten, den 21. November 2024

Vorlagen-Nr. 937-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeitung: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

19. November 2024

10. Dezember 2024

Übernahme von Trägerkosten für eine Kindertageseinrichtung

Sachverhalt:

Auf Grundlage der im Jahr 2021 vorgestellten Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten hat der Rat in seiner Sitzung am 13. September 2022 beschlossen, der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten zu übertragen und ihr hierfür im westlichen Bereich der Kantstraße ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 qm im Wege des Erbbaurechts unentgeltlich zu überlassen.

Der Träger beantragt nun mit Schreiben vom 12. Oktober 2024 die Übernahme der Trägerkostenanteile für die Investitions- und Betriebskosten sowie die Übernahme der den Investitionskostenzuschuss übersteigenden Betrags in Höhe von ca. 370.000,00 Euro. Weitere Einzelheiten können dem Schreiben der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. entnommen werden, welches dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Kosten für die Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem von der Gemeinde Niederkrüchten zur Verfügung gestellten Grundstück werden mit rd. 2.632.000,00 Euro beziffert. Der vom Träger beauftragte Architekt hat die Planungen der Einrichtung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 19. November 2024 vorgestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die maximal förderfähigen Investitionskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 60 Plätzen auf 2.262.000,00 Euro festgesetzt. Der Investitionskostenzuschuss beträgt 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Dies entspricht bei der in Rede stehenden Baumaßnahme einem Betrag in Höhe von 2.035.800,00 Euro. Der verbleibende Trägerkostenanteil zu den Investitionskosten in Höhe von 10 v. H. beträgt demnach 226.200,00 Euro. Aufgrund der Baukostenentwicklung übersteigen die Baukosten jedoch den Betrag der maximal förderfähigen Investitionskosten um 370.000,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den von der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. zu tragenden Anteil an den Kosten der Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) und den zukünftigen Anteil des Trägers an den Betriebskosten (zurzeit 3,4 v. H.) sowie den Differenzbetrag zwischen den förderfähigen Investitionskosten und den tatsächlichen Baukosten (zurzeit 370.000,00 Euro) zu übernehmen. Des Weiteren sollen dem Träger die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, die Kanalanschlussgebühren und die Kosten verschiedener Grundstücksanschlüsse erstattet werden.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat dem Rat einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeinde Niederkrüchten übernimmt den von der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. im Zusammenhang mit dem Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung zu leistenden Trägeranteil (10 v. H. der förderfähigen Investitionskosten) und den Differenzbetrag zwischen den förderfähigen Investitionskosten und den tatsächlichen Baukosten (zurzeit 370.000,00 Euro) sowie den nach Inbetriebnahme zu erbringenden Anteil an den jährlichen Betriebskosten (zurzeit 3,4 v. H.).
- Des Weiteren trägt die Gemeinde als Grundstückseigentümer die Kosten für die Herstellung verschiedener Grundstücksanschlüsse und übernimmt die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie die Kanalanschlussbeiträge.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		7.000.376/78180000 u. 1.100.06.02.01/5318000				
Kosten der Maßnahme:		596.200,00 EUR				
Folgekosten:		ca. 25.000,00 EUR p. a. Trägeranteil Betriebskosten				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben Elterninitiative Sternschnuppe e. V.

gez. Wassong